

## INFOBRIEF März 2004

Mit den Sitzungsprotokollen vom 18. Februar und 10. März 2004

### I. TERMINE

01. – 02. 04. 2004

**Aufenthaltsperspektiven für von Abschiebung Bedrohte**, Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referent: Rechtsanwalt Ronald Reimann; Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

21.04. – 23.04. 2004

**„Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland“**, Fachtagung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) e.V. in Hofgeismar (Evangelisches Akademie); Anmeldung bis 27. März 2004 per Fax an den Bundesfachverband UMF: 0911/ 237 37 56

21.04. 2004 (17. 00 – 19.00 Uhr)

**2. Vernetzungstreffen Staatenlose Libanesen**, Treffen befasster Initiativen und Organisationen mit Rechtsanwalt Freckmann (Hannover) und Rechtsanwalt Haberkern (Essen), Ort: Geschäftsstelle Flüchtlingsrat NRW, Bullmannau 11, 45327 Essen, Tel.: 0201/ 899080, Fax: - 8990815, [info@frrnw.de](mailto:info@frrnw.de)

23.04. – 24.04. 2004

**„Frauen und Migration – Arbeits- und Sozialrecht für Migrantinnen“**, Rechtsseminar der Heinrich-Böll-Stiftung in Kleve, Anmeldung: Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Union Gewerbehof, Huckarder Strasse 12, 44147 Dortmund, Tel.: 0231/ 914404-0, Fax: -44, [info@boell-nrw.de](mailto:info@boell-nrw.de)

07. Mai 2004 (10.30 Uhr)

**„Willst Du mein Vormund sein?“; Unterstützung von Flüchtlingskindern gegen alltägliche Diskriminierung**. Tagung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, Referentin: Marianne Kröger und Margret Best, Flüchtlingsrat Schleswig - Holstein; Ort: Pavillon Hannover, „Kuppelsaal“, Lister Meile 4, 30161 Hannover; Anmeldung: Fax: 05121/ 31609, Email: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)

## II. RECHT / URTEILE:

**Oberverwaltungsgericht Berlin, Az.: OVG 6B 7.03 und OVG 6B 18.03, Urteile verkündet am 14. bzw. 23. 10. 2003. Zwei Grundsatzentscheidungen im Verfahren kurdischer Asylbewerber aus der Türkei.** Die Berufung der Kläger wird zurückgewiesen, die Revision wird nicht zugelassen. Hinweis u.a. auf eine „Verbesserung der Menschenrechtslage in der Gesamttürkei“.

**Amtsgericht Schöneberg, Az.: 70 III 31/03, Beschluss vom 04.02. 2004: Geburtsurkunde auch ohne Passvorlage.** Die Antragsstellerin und Mutter des Kindes hatte ihre Identität u.a. durch die Vorlage von Personenstandsdokumenten (Geburtsurkunde, Identitätskarte für palästinensische Flüchtlinge) nachgewiesen. Das Gericht begründete u.a. mit Verweis auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20.11. 1989), dass die Beurkundung der Geburt nicht noch zusätzlich von der Vorlage eines Reisepasses abhängig gemacht werden. Der entsprechende Eintrag im Geburtenbuch des Standesamtes Mitte von Berlin ist daher gemäß dem Antrag zu berichtigen.

## III. MATERIALIEN

**Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Rundschreiben Nr. 20/2003: Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), Wegfall der Berlin-Karte S** (Stand 13.02. 2004, I A 31)

**Europäische Asyl- und Migrationspolitik**, Dokumentation einer DRK – Fachtagung (November 2003); Bezug über DRK, Generalsekretariat, Frau Sanela Sabanovic, Carstennstrasse 58, 12205 Berlin, Tel.: 030/ 85404-120, Fax: -451, [SabanovS@drk.de](mailto:SabanovS@drk.de)

**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen** (Dokumentation); Hrsg.: Antirassistische Initiative, Yorckstrasse 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: - 786 99 84, [ari-berlin@gmx.de](mailto:ari-berlin@gmx.de)

**Flüchtlingsrat, 1/04**, Heft 100: **Ausgrenzungspolitik(en), Lager-Rassismus-Deportation**; Hrsg. Förderverein **Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.**, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, [redaktion@nds-fluerat.org](mailto:redaktion@nds-fluerat.org), März 2004

**Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte**, Jakob Schneider; Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de), [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), Berlin Feb. 2004

**Das internationale Menschenrecht auf Arbeit**, Marita Körner; Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin Januar 2004

**Die EU – Militarisierung zerstört die „Zivilmacht Europa“**, Hrsg.: **Komitee für Grundrechte und Demokratie**, Aquinostrasse 7-11, 50670 Köln, ISBN 3-88906-105-0

**Dialogkreis: Nützliche Nachrichten, 1/2004: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung**, zum kurdisch-türkischen Dialog, für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei; Hrsg.: Dialogkreis, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, [dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de), [www.dialogkreis.de](http://www.dialogkreis.de)

**Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft; Andreas Treichler / Norbert Cyrus (Hrsg.)**, Grundlinien, Konzepte, Handlungsfelder, Methoden. Brandes & Apsel, Scheidswaldstrasse 33, 60385 Frankfurt/ Main, ISBN 3-86099-320-8, Auslieferung Mai 2004

**Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 87 (Februar 2004):**

Die **Verhandlungen um die Asylverfahrensrichtlinie der Europäischen Union** sind aus flüchtlingspolitischer Sicht **an einem Tiefpunkt angelangt**: Die Regierungsvertreter der EU-Mitgliedstaaten überbieten sich gegenseitig mit Vorschlägen, wie der Schutzanspruch von Flüchtlingen möglichst effektiv ausgehebelt werden soll. Von Seiten des Bundesinnenministers ist der Vorschlag eingebracht worden, die deutsche Drittstaatenregelung in der gesamten Europäischen Union zur Anwendung zu bringen. Pro Asyl befürchtet, dass dies zur Folge hätte, dass sich der Europäische Kontinent damit der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz vollständig entziehen würde. Wenn die Nachbarstaaten u.a. der EU-Beitrittsstaaten künftig als sichere Drittstaaten gelten würden und Flüchtlinge an der EU-Außengrenze mit dem Verweis auf diese zurückgewiesen werden könnten, dann wäre das Asylrecht in der EU nur noch eine Illusion.

PRO ASYL hat in einer [Presseerklärung vom 18.2.2004](#) an die Bundesregierung appelliert, die deutsche Drittstaatenregelung nicht auf EU-Ebene zu exportieren.

Gemeinsam in einem breiten Bündnis von Organisationen hat PRO ASYL zum Entwurf der Asylverfahrensrichtlinie kritisch Position bezogen. In einer [gemeinsamen Stellungnahme](#) warnen die Neue Richtervereinigung, der Deutsche Anwaltverein, die Caritas, die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Wohlfahrtsverband, amnesty international und PRO ASYL vor einer Verabschiedung der Richtlinie.

Der **UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes** hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2004 in Genf [„Abschließende Beobachtungen“ \(Concluding Observations\) zum Zweitbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen](#) gemäß Artikel 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes veröffentlicht. Der Ausschuss empfiehlt unter anderem eine Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung, die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und die Einführung unabhängiger und effektiver Kontrollmechanismen bei der Umsetzung der Kinderrechte.

Eine deutsche (nichtamtliche) Arbeitsversion der „Abschließenden Beobachtungen“ ist bei der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erhältlich unter der Tel.: 030 / 400 40 218, E-Mail: [claudia.kittel@agj.de](mailto:claudia.kittel@agj.de)

#### **IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 18. Februar 2004**

**Anwesend:** H. Drexel/ Al Nadi; Z. Nasreddin/KUB; C. Bollati/Cimade; V. Deile/EKBO; S. Langer/BI Hohenschönhausen; B. Husemovic/Südost; G. Classen/FR; S. Bendixsen/Student; A. Trumann/Hasret e.V.; J. Cruz/Bündnis 90/Grüne; W. Chahrour/BBZ; O. Schischkowa, R. Wölbert/ADB; A. Bauer/DRK; W. Lükke/ARI; C. Schmitz/Initiative gegen Abschiebehäft; K. Jurczyk; B. Mittwollen/FR; S. Sarma-di/Ladenkirche; I. Seibt/Praktikantin; A. Griessenbeck/XENION; R. Bouédiebéla/AKINDA; E. Weber/FFM; T. Lindhorst/IB Wohnheim; F. Merkord/BZFO; I. Diaku-Krause/AÖK; K. Hopfmann/PDS; V. Grundmann; S. Keßler/Jesuiten-Flüchtlingsdienst; K. Mundt/Pfarrer i.R.; B. Mittwollen/FR; B. Rost/VHS Schöneberg; E. Brombacher/BQG Ankunft; S. Padovani; J.-U. Thomas/FR

##### **Informationen zum Gespräch mit Staatssekretär Ulrich Freise (03.02. 2004):**

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Schwerpunkte wurde im letzten Protokoll festgehalten. Auf der Sitzung wurde angeregt, offene oder aus Zeitgründen ungeklärte Fragen in einem Brief an den Staatssekretär anzusprechen. Ein Folgetermin ist für April vorgesehen. Mit der Leitung des Landes-einwohneramtes und der Ausländerbehörde kann außerdem ein neuer Gesprächstermin vereinbart werden.

##### **Aktuelle Anmerkung:**

In einem Schreiben vom 02.03. 2004 hat sich der Flüchtlingsrat an den Staatssekretär gewandt, in dem u.a. auf die Themen Abschiebungen von Tschetschenen, Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums durch Geduldete, Kritik der Gewahrsamsordnung und Abschiebungsschutz für langjährig geduldete oder asylsuchende Flüchtlinge (im Vorfeld einer möglichen Bleiberechtsregelung) eingegangen wurde.

**Hinweis:** Zur Problematik der (Nicht-)Berücksichtigung von ärztlichen Attesten durch die Ausländerbehörde sammelt der Flüchtlingsrat relevante Einzelfälle.

##### **Härtefallkommission:**

Volkmar Deile informiert über die Beratung, die er als Mitglied der Härtefallkommission für die Evangelische Kirche durchführt. Für die wöchentlich einmal stattfindende Beratung sollte sich möglichst eine Woche im voraus angemeldet werden. Kriterien für die Anmeldung in die Härtefallkommission können die Aufenthaltsdauer, der Familienstand (Kinder), der Gesundheitszustand, die humanitäre Lage im Heimatland und die Möglichkeiten für die Unabhängigkeit von Sozialhilfe sein.

**Kontakt:** Volkmar Deile - evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg – Evangelisches Zentrum, Georgenkirchstrasse 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 030/ 24344-317, -419, Fax: -2579  
Raum 3227; Sprechstunde: Mittwochs 12.00 – 15.00 Uhr nach Anmeldung, [V.Deile@ekbo.de](mailto:V.Deile@ekbo.de)

#### **Sitzung vom 10. März 2004**

(ca. 30 Teilnehmer/innen)

##### **Gespräch mit Frau Köbke und Herrn Knoll (Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat VI C) zur Frage der Anmietung von Wohnraum durch Asylbewerber/innen.**

Frau Köbke informiert über das Verfahren der Antragstellung auf Kostenübernahme einer Wohnmiete beim Landesamt. Das Landesamt ist nach den aktuell getroffenen Veränderungen im AZG ab 15.12. 2003 für alle sich im Verfahren befindlichen Asylbewerber zuständig (Vgl. Protokoll 464/465). Rechtsgrundlage für die Anmietung von Wohnraum sind die zum 01.09. 2003 in Kraft getretenen Ausführungsvorschriften der Senatsverwaltung (AV Wohn – AsylbLG). Diese sehen vor, dass eine Wohnung kostengünstiger sein muss, als die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Gemäß eines Rundschreibens der Senatsverwaltung vom 21.08. 2003 sollten bei diesem Vergleich die durchschnittlichen Monatskosten der Gemeinschaftsunterbringung pro Leistungsempfänger in Berlin zu Grunde gelegt werden. Dieser Durchschnittswert wird nach Auskunft von Frau Köbke zweimal im Jahr ermittelt. Bei der zuständigen Stelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales wurden bis Dezember 2003 694 Anträge (1353 Personen) auf Kostenübernahme einer Wohnungsmiete bearbeitet (Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG).

Nach Auskunft von Herrn Knoll wurde dabei ein zweistufiges Konzept entwickelt, das die Begleitumstände im Prozess einer Wohnungsanmietung berücksichtigen sollte. Nach der Entlassung aus Erstaufnahmeeinrichtung wurde ein erstes Gespräch im Vorfeld einer Anmietung angeboten, um dann im 2. Schritt beratend im Fall einer konkreten Kostenübernahme tätig zu werden. Dabei werden u.a. Probleme wie die Energiekosten in der Beratung erläutert. Im Ergebnis erster gemachter Erfahrungen wurden **Neuregelungen** getroffen, die nunmehr den potentiellen Mietern einer Wohnung eine **Übergangsfrist** von zwei Wochen für den Verbleib im Wohnheim einräumen, um u.a. die Einrichtung der Wohnung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass Elektrogeräte nicht im gebrauchten Zustand erworben werden müssen. Grundsätzlich ist die Kostenübernahme für eine **Kaution** nur für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG zulässig. Die Wohnung muss bezugsfertig sein, d.h. es werden keine größeren Reparaturen finanziert.

**Gespräch mit Pia Maier (Referentin in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales) zur Umsetzung von § 1a AsylbLG:** Zur Problematik der Zunahme von völligen Leistungseinstellungen im Fall der Anwendung von § 1a wurde in den bisherigen Sitzungen des Flüchtlingsrates informiert. Die entsprechenden Ausführungsvorschriften befinden sich in der Senatsverwaltung weiter in Überarbeitung, mit dem Ziel der Abschaffung des Einreisestichtages (31.12. 2000). Dazu wurde von Seiten der Sozialsenatorin mit dem Innensenator Kontakt aufgenommen, um eine Abstimmung in dieser Frage zwischen den beiden Senatsverwaltungen zu ermöglichen. Mit der Abschaffung des Stichtages wäre es grundsätzlich, möglich, dass alle Leistungsberechtigten auch im Fall der Anwendung von § 1 a (gekürzte) Grundleistungen zur Übernahme von Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Krankenhilfe erhalten könnten. Damit könnte der gegenwärtigen Praxis einiger Bezirksämter (Mitte), Leistungen auf Null zu reduzieren, begegnet werden. Eine Verabschiedung der genannten Ausführungsvorschriften sollte noch vor der Sommerpause erfolgen.

**Zur Problematik der sozialen Versorgung (Bekleidung) von Insassen im Abschiebungsgewahrsam:** Die bekannten Defizite sind nach Auskunft von Herrn Knoll ungeklärten organisatorischen Fragen geschuldet. Die **Zuständigkeit des Landesamtes** für Gesundheit und Soziales (Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber / ZLA) sei aber unstrittig. Von der ZLA wird auch zweimal in der Woche die Auszahlung des Taschengeldes im Gewahrsam vorgenommen. Die Ansprüche der Inhaftierten könnten über Bevollmächtigte geltend gemacht werden. Dazu ist eine Antragstellung bei der ZLA erforderlich. Diese kann nach Vorlage entsprechender Belege, das Geld an den Bevollmächtigten überweisen. Anträge von Seiten der Inhaftierten können auch von den Sozialarbeiter/innen aufgenommen und an die ZLA weitergeleitet werden.

**Kontakt:** Landesamt für Gesundheit und Soziales, Referat VI C, Friedrich-Krause Ufer 24, 13353 Berlin, Frau Köbke – Tel.: 030/ 90269-4600, Herr Knoll: -90629-4646, Fax: -4647  
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Frau Maier, Tel.: 030/9028-1804)

#### **Informationen vom Treffen der Flüchtlingsräte und der BAG PRO ASYL**

(19./20.02. 2004 in Frankfurt /M.):

- a) **Afghanistan:** Im Vorfeld der nächsten Innenministerkonferenz in Kiel wurde eine Vorlage des Innenministeriums in Schleswig – Holstein zu einer Bleiberechtsreglung für afghanische Flüchtlinge bekannt. Die Kriterien sind u.a. mit dem Nachweis einer zweijährigen Beschäftigungszeit eng gefasst. (Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates SH vom 12.01. 2004 – [www.frsh.de/presse](http://www.frsh.de/presse)). Von Seiten der Flüchtlingsräte wird weiter auf eine allgemeine Bleiberechtsregelung gedrängt werden. Beispielfähig dafür kann die Situation afghanischer Flüchtlinge benannt werden. Zur Dokumentation von Einzelfällen bittet PRO ASYL um Unterstützung.
- b) **Irak:** Irakische Flüchtlinge erhalten zunehmend Widerrufsbescheide, die auch im Zusammenhang mit Einbürgerungsanträgen ergehen können. Außerdem werden Asylanträge vom Bundesamt mit Verweis auf fehlende Verfolgungsgründe abgelehnt. Die IOM hält eine freiwillige Rückkehr in den Irak (über Jordanien) grundsätzlich für möglich (Quelle: Infodienst Asyl in Rheinland – Pfalz, Feb. 2004).
- c) **Tschetschenien:** Die niedersächsischen Behörden veranlassten im Februar die Abschiebung eines Flüchtlings über Berlin – Schönefeld. In seinem Brief an Staatssekretär Ulrich Freise machte der Flüchtlingsrat Berlin ernsthaft Zweifel am Bestehen einer inländischen Fluchtalternative geltend und bat um Wiederaufnahme des bis Juni 2003 geltenden Prüfverfahrens (Existenz aufnahmebereiter Familienangehöriger in der Russischen Föderation). Dabei stützte sich der Flüchtlingsrat auf ein Schreiben der Gesellschaft für bedrohte Völker vom 16.02. 2004, in dem über das „Verschwinden“ von vier nach Moskau abgeschobenen Tschetschenen informiert wurde.

- d) **Kosovo:** Im Rahmen des geltenden Memorandum of Understanding (MoU) fanden am 11./12.02. 2004 Expertengespräche zwischen dem Bundesinnenministerium und UNMIK statt. Folgende Punkte wurden vom BMI eingebracht: Die Rückführung ethnischer Minderheiten soll spätestens 40 Tage vor dem geplanten Rückführungsflug angekündigt werden. UNMIK wird spätestens 7 Tage vor dem Flug etwaige Bedenken mitteilen. Bei Rückführung von Kosovo – Albanern soll von deutscher Seite eine Information spätestens 14 Tage vor Rückführung erfolgen. UNMIK machte deutlich, dass grundsätzlich keine Rückführungen von Kosovo-Albanern in das „nördliche Mitrovica“ akzeptiert werden.
- e) **Tag des Flüchtlings:** Der diesjährige Tag des Flüchtling am 01. Oktober 2004 steht unter dem Schwerpunkt der aktuellen europäischen Entwicklungen (Motto „Europa macht dicht“).

## V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

### **Abschiebungshaft – Gewahrsamsordnung:**

Die neue Gewahrsamsordnung wurde im Amtsblatt am 20.02. 2004 veröffentlicht und gilt bis 30.08. 2008. Sie spiegelt die vollzogenen Veränderungen im Gewahrsam (u.a. Abbau der Trennscheiben) wider. Neu geregelt wurde außerdem, dass der Abschiebungstermin den Betroffenen künftig eine Woche vorher angekündigt werden soll. Mit der neu aufgenommenen Möglichkeit, im Fall von Kriseninterventionen externe Fachkräfte heranziehen zu können, wurde einer weiteren Anregung des Beirats für den Abschiebungsgewahrsam entsprochen. In der Frage der Versorgung der Insassen mit Bekleidung und Hygieneartikeln wurde wie in der vorherigen Fassung kein geregeltes Verfahren zur Sicherstellung der rechtlich begründeten Ansprüche aufgenommen. (Beispiel: „Bei Bedarf wird Kleidung ausgegeben“). Gegenüber dem Entwurf wurden die Sanktionsmittel zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im entsprechenden Abschnitt durch die mögliche Maßnahme der Fesselung (außerdem u.a. Dauerbeleuchtung des Verwahrraumes) ergänzt.

### **Beratungsstellentreffen am 25.02. 2004 (Kurzinfor):**

- § 1a AsylbLG:** Die mit diesen Fällen konfrontierten Beratungsstellen werden gebeten, diese zur weiteren Dokumentierung dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Stefan Keßler) zu übermitteln (Tel.: 030/3260-2590, Fax: -2592). In den einzelnen Verfahren bleibt rechtlich nur die Möglichkeit, sich im Detail mit den Argumenten des Bescheides (z.B. „Verschleierung“ der Identität) auseinander zusetzen.
- Auswirkungen der Gesundheitsreform:** Hierbei wird auf die entsprechende Stellungnahme von Georg Classen verwiesen (Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die medizinische Versorgung von Sozialhilfeberechtigten und Flüchtlingen, überarbeitete Fassung, Berlin, 04. März 2004, [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)). Der Flüchtlingsrat hat auf die bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Gesundheitsreform in einem **Schreiben an Gesundheitsministerin Schmidt** aufmerksam gemacht (s. Anlage).
- Umsetzung der Weisung für eine Bleiberechtsregelung für traumatisierte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien:** Nach der Lockerung der Stichtagsregelung für bosnische Flüchtlinge (Weisungsänderung vom Oktober 2003) wurden wieder vermehrt negative Bescheide durch die Ausländerbehörde erteilt, die mit Zweifeln an der Schlüssigkeit begründet wurden. Die ablehnenden Bescheide wurden mit Ausweisungen wegen Vorwurfs der Täuschung, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen, gekoppelt. Ablehnende Bescheide auf Anträge zur Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis erhalten in der Regel Flüchtlinge aus dem Kosovo und Angehörige der moslemischen Minderheit im Sandzak (Serbien). Einzelfälle belegen, dass die Ausländerbehörde, Ausreiseverpflichtungen rigoros umsetzt und dabei nicht vor Trennung von Familienangehörigen zurückschreckt (Vgl. TAZ vom 21.02. 2004, Heike Kleffner: „Beim Stichtag gibt es kein Pardon“).  
**Der sogenannte Winterabschiebestopp für Roma** – Familien aus Serbien – Montenegro läuft zum 31. März 2004 aus. Bescheide im Rahmen der **Regelung für Familien mit schulpflichtigen Kindern, Aufenthaltsbefugnisse** zu erteilen, sind nur im Einzelfall bekannt. Den Betroffenen sollte auch die Möglichkeit der Arbeitsplatzsuche im gesamten Bundesgebiet eingeräumt werden.

<p><b>Nächster Termin: Freitag, 26. März 2004, 14.00 Uhr in der Heilig-Kreuz-Kirche (Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor)</b></p>
--

**Bleiberechtskampagne:** Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen brachte einen Antrag „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“ – Bleiberechtsinitiative unterstützen – in die Abgeordnetenhaussitzung am 19.02. 2004 ein. Mit den Stimmen der Regierungskoalition wurde der Antrag zur weiteren Behandlung in den Innenausschuss verwiesen. Der Flüchtlingsrat unterstützte und begrüßte den parlamentarischen Antrag der Grünen in einer Pressemitteilung, in der er die SPD und PDS zur Zustimmung zum Antrag aufforderte.

**Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses** befasste sich am 04.03. 2004 mit der Vorlage von Karin Hopfmann (PDS) zur „**Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen an langjährig in Berlin lebende Flüchtlinge**“. Der Senat wurde aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, über die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen die Sozialhilfeausgaben abzusenken. Über die Prüfung ist bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Am 11.02. 2004 übergaben nach einer gemeinsamen Pressekonferenz Bundesminister a.D. Christian Schwarz - Schilling (CDU) und Vertreter/innen von PRO ASYL, Flüchtlingsrat Berlin sowie der Gruppe der Jungen Flüchtlinge im BBZ die bis zu diesem Zeitpunkt gesammelten 40.000 Unterschriften für die bundesweite Bleiberechtsinitiative dem Petitionsausschuss des Bundestages. In einer Presseerklärung vom gleichen Tag sprach sich die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Marieluise Beck, für eine „Schlussstrichregelung statt Kettenduldungen“ aus.

**Trennung von Familienangehörigen bei Abschiebungen** (Anfrage des Flüchtlingsrates Niedersachsen): Immer häufiger kommt es auch in Niedersachsen zur gewaltsamen Trennung von Familien durch Abschiebung. Zwar gibt es in Niedersachsen einen Erlass aus dem Jahr 1994 betr. den §43,3 AsylVfG, wonach bei Asylantragstellung unverzüglich nach der Einreise eine gemeinsame Ausreise im Regelfall ermöglicht werden soll. Dieser Erlass deckt jedoch nur einen Teil der Fallkonstellationen ab. In der Praxis steigt der Druck auf die Betroffenen, und der Vollzug von Abschiebungen wird härter. Zusendungen entsprechender Fälle bitte an folgende Adresse:  
Kai Weber, Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim  
Tel. 05121 - 15605, Fax 05121 - 31609, [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)

**Gründung des Migrationsrates Berlin – Brandenburg:** Am 07. März 2004 fand die Gründungsversammlung des Migrationsrates statt. Dieser versteht sich als Einrichtung, die gegenüber allen Institutionen, Behörden und der Öffentlichkeit die Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wahrnimmt (In Berlin leben etwa 440.000 Menschen ausländischer Herkunft). An der Gründung nahmen Vertreter/innen von 45 Vereinen teil. Der Flüchtlingsrat Berlin hat einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.

## VI. VERSCHIEDENES

**Deutschkurs für türkischsprachige Frauen:** Das Projekt „Flucht nach vorn“ der Stiftung SPI bietet ab April 2004 einen kostenlosen Deutschkurs (Grund- und Aufbaukurs) an. Eine pädagogische Kinderbetreuung wird kostenlos gewährleistet.

Anmeldung, Information, Beratung: „Flucht nach vorn“, Lausitzer Strasse 10, Aufgang E, 1. Stock, 10999 Berlin, Tel.: 030/ 618 80 81, Montag bis Freitag 10.00 – 16.00 Uhr (Email: [fmv@stiftung-spi.de](mailto:fmv@stiftung-spi.de)).

**Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V.:** Das Beratungsangebot für einkommensschwache Personen richtet sich insbesondere an Menschen, die z.B. wegen Wohnungslosigkeit, Behinderung oder Sucht nicht in der Lage sind, andere Hilfsangebote, wie Beratungshilfe, wahrzunehmen. Die Rechtsberatung bezieht sich nur auf Ansprüche nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung (GiSG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Kontakt: Rechtsambulanz Sozialhilfe e.V., Residenzstrasse 90, 13409 Berlin, Tel.: 030/ 66633-1143, Fax: -1142, [info@rechtsambulanz.de](mailto:info@rechtsambulanz.de), [www.rechtsambulanz.de](http://www.rechtsambulanz.de)

**Neujahrsfest des Vereins Iranischer Flüchtlinge:** Am 20.03. 2004 um 20.00 Uhr in der Residenzstrasse 85-86. Infos: Verein Iranischer Flüchtlinge: Tel.: 030/ 6298 1530, Fax: -1531, [vereinIranischerFluechtlinge@gmx.de](mailto:vereinIranischerFluechtlinge@gmx.de)

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk  
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 31. März 2004 (14.30 Uhr)**  
**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 05. April 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720**

**AK Medizin am 1. April 2004 um 17.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz  
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

**Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69, Email: [e.vorbrod@t-online.de](mailto:e.vorbrod@t-online.de)**

Jens – Uwe Thomas, Berlin 17. März 2004